

(Abg. Günther.)

Ⓐ ders leiden müssen, das ist ganz unbestreitbar. Und die Eisenbahnbetriebsarbeiter in Plauen, die bis jetzt nach der Lohnklasse G bezahlt worden sind, beziehen nur einen täglichen Anfangslohn von 2 M. 80 Pf. und nach zwanzigjähriger Dienstzeit — ich glaube, daß die Sache jetzt schon etwas schneller geht — einen Endlohn von 3 M. 50 Pf. täglich.

(Hört, hört! links.)

Alle drei Jahre erfolgt eine Zulage von 10 Pf., bis der Endlohn von 3 M. 50 Pf. erreicht ist. Jetzt ist wohl vom 1. Oktober ab eine allgemeine Lohnerhöhung von 20 Pf. täglich eingetreten. Trotz der allgemeinen Erhöhung, meine ich, muß Plauen mit den anderen Großstädten gleichgestellt werden. Hier muß nach meiner Überzeugung eine Änderung im Sinne meines Wunsches eintreten, und es wäre nicht zu verantworten, wollte die Königl. Staatsregierung die Gleichstellung etwa noch länger hinausschieben. Ich kann mich im Augenblick nicht erinnern, aber ich glaube, schon in einem der früheren Landtage einmal in klarer Weise darauf hingewiesen zu haben. Ich meine, die Königl. Staatsregierung hat die Verpflichtung, diese Wünsche, die sachlich durchaus berechtigt sind, auch zu erfüllen, und ich gebe dem dringenden Wunsche Ausdruck, daß die Königl. Staatsregierung auch diesen Wunsch erfüllt.

Meine Herren! Die Petition der sächsischen Eisenbahnbetriebsarbeiter um Verbesserung ihrer Lage und Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse möchte ich dem Herrn Finanzminister v. Seydewitz zur eingehenden Erwägung und die vorgebrachten Wünsche, soweit es irgend möglich ist, zur Berücksichtigung empfehlen. Ich will nur einige dieser Wünsche herausheben.

Erstens, es möchten die Personenlohnklassen den veränderten Zeitverhältnissen und den lokalen Verhältnissen entsprechend gestaltet werden. Das ist ein Wunsch, den ich schon bei den Wünschen der plauenschen Eisenbahnbetriebsarbeiter vertreten habe. Zweitens, für diejenigen Arbeiter, die nicht in Unterbeamtenstellen einrücken, besondere Lohnklassen einzuführen. Drittens wünscht man Neuregelung des Nachtdienstes. Viertens die Urlaubsgewährung unter Fortbezahlung des Lohnes in entgegenkommender Weise neu zu ordnen. Ein weiterer Wunsch ist, eine weitere Beihilfe aus staatlichen Mitteln der Arbeiterpensionskasse zu überweisen. Damit ist gleichzeitig noch der Wunsch verbunden, daß schon nach 35 Dienstjahren 80 Prozent von dem bezogenen Jahresarbeits-

verdienste als Pension dem Arbeiter zukommen sollen. Ⓒ
Sechstens geht ihr Wunsch auf Schutzkleider für diejenigen Beamten, welche ihren Dienst bei jedem Wetter im Freien zu verrichten haben.

Meine Herren! Es ist mir da in den letzten Tagen eine Mitteilung geworden — ich glaube, es ist auch gestern schon von anderer Seite darauf angespielt worden —, daß die Eisenbahnarbeiter, die beim Zugbegleitungsdienste beschäftigt werden, die Wagenwärter und andere Eisenbahnbedienstete, viel zu lange auf Anstellung warten müssen. Es wurde mir versichert, daß alle die von mir genannten Eisenbahnbediensteten ein Examen abzulegen haben, wenn sie weiterkommen wollen. Man sollte erwarten, daß, wenn solche Anforderungen an die Beamten gestellt werden, sie dann auch nach einer bestimmten Reihe von Jahren, nach 12 Jahren, anzustellen wären. Es soll aber vorkommen, daß die Leute bis 20 Jahre auf Anstellung warten müssen, und gerade diesen verhältnismäßig gering besoldeten Eisenbahnbediensteten wird nicht einmal die Uniform geliefert, wie mir versichert worden ist. Die Uniform müssen sie selbst besorgen. Nur Filzstiefeln und Pelz werden ihnen im Winter geliehen. Ich wäre dem Herrn Finanzminister v. Seydewitz sehr dankbar, wenn er im Hohen Hause darüber Aufklärung Ⓓ

Meine Herren! Wie in den Erläuterungen zu Tit. 19 von Kap. 16 ausgeführt ist, sind in den Finanzperioden 1892/93 bis 1910/11 für die Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherungsvorschriften im ganzen 7642 000 M. aufgewendet worden, und es wird eine zehnte Rate von gemeinjährig 212 500 M., also rund 425 000 M. auf die Finanzperiode 1912/13 angefordert. Wir waren der Meinung, daß durch die durchgeführten Sicherungseinrichtungen vor und in den Bahnhöfen auf den Strecken der Dienst der Weichenwärter erleichtert worden wäre. In einer an den Landtag gerichteten Petition der Weichenwärter wird aber nachgewiesen, daß dieser Dienst doch noch ein recht verantwortungsreicher geblieben ist, daß dieser Dienst ungemaine Aufmerksamkeit und Anstrengung erfordert und infolgedessen an die Nervenkraft ungemaine Anforderungen stellt. Alle diese Gesichtspunkte veranlassen uns, an die Königl. Staatsregierung die Bitte zu richten, die von den Weichenwärttern vorgebrachten Wünsche wohlwollend zu prüfen und ihnen tunlichst stattzugeben.

(Sehr richtig!)